

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesende: gem. Teilnehmerliste

- Mitglieder AS: 21 stimmberechtigte Mitglieder
(Frau Kummle verlässt um 16.30 Uhr die Sitzung.)
- Beratende Teilnehmer*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

2. Stellungnahme zum Berufungsvorschlag für eine W2-Professur mit dem Fachgebiet „Mathematik mit Schwerpunkt Angewandte Mathematik und Data Science“, KNr. 556, zugeordnet dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik/Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement - Fachbereich 4

Öffentlicher Teil

3. Genehmigung des Protokolls der 393. Sitzung am 08.05.2023
4. Benennung eines Mitglieds der Gruppe der Studierenden für den Zentralen Wahlvorstand
5. Beratung zur HTW-Satzung: Vorschlag zum Verhältnis des Zusammenwirkens von Hochschulleitung und Dekan*innen
6. Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden
 - Bericht zum Stand der Arbeit der AG „HTW Satzung“, AS-Vorsitzende
 - Mitglieder der Hochschulleitung, u.a. zum Stand der Hochschulvertragsverhandlungen,
 - hauptberufliche Frauenbeauftragte
7. Verschiedenes

Protokoll

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Frau Kückler-Stahn begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wie vorliegend bestätigt. Die Vizepräsidentin für Forschung ist wegen Urlaub abwesend und erinnert an ihre Bitte um Feedback zur Forschungsstrategie.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 2 Stellungnahme zum Berufungsvorschlag für eine W2-Professur mit dem Fachgebiet „Mathematik mit Schwerpunkt Angewandte Mathematik und Data Science“, KNr. 556, zugeordnet dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik/Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement - Fachbereich 4

Beschluss 1556/2023 vom 22.05.2023

Der Akademische Senat hat die Stellungnahme zum Berufungsvorschlag beschlossen.

Öffentlicher Teil

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 393. Sitzung am 08.05.2023

Frau Andresen merkt zu ihrem Berichtspunkt in TOP 10 an, dass die Informationsveranstaltung zu den Gremienwahlen von Ulrike Richter (ZR VI) und Daniela Kunze (DGF FB 5) gemeinsam durchgeführt wurde, und bittet um Korrektur. Mit dieser Änderung fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1557/2023 vom 22.05.2023

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 393. o. Sitzung am 08.05.2023.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 : 7

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 14 Stimmen bestätigt.

TOP 4 Benennung eines Mitglieds der Gruppe der Studierenden für den Zentralen Wahlvorstand

Es wird kein Mitglied der Gruppe der Studierenden für den Zentralen Wahlvorstand benannt. Vereinbart wird, dass der TOP künftig nicht mehr vorgesehen wird, stattdessen werden sich die Studierenden mit einem Benennungsvorschlag melden.

TOP 5 Beratung zur HTW-Satzung: Vorschlag zum Verhältnis des Zusammenwirkens von Hochschulleitung und Dekan*innen

Frau Küchler-Stahn erklärt in ihrer Anmoderation, dass zwei Entwürfe für das künftige Erweiterte Präsidium zur Diskussion stehen: Variante 1 wurde von der Hochschulleitung und den Dekan_innen erarbeitet, Variante 2 basiert auf einem Vorschlag von Herrn Dr. Becker. Sie bittet Frau Rauscher-Scheibe um Vorstellung der Variante 1. Frau Rauscher-Scheibe erklärt eingangs, dass sie sich in einem ersten Abstimmungsgespräch mit Herrn Wohlgemuth in der kleinen AG-Satzung auf den Vorschlag von Herrn Dr. Becker verständigen konnte. Dieser wurde anschließend im Kreis der Dekaninnen und Dekane kritisch diskutiert. Im Ergebnis nutzten die Mitglieder der HSL und die Dekaninnen und Dekane den für den 24.04. vorgesehenen Ko-Kreis für eine Verständigung über die künftige Form der Zusammenarbeit. In diesem Termin wurde die vorliegende Variante 1 erarbeitet. Zentraler Diskussionspunkt der anschließenden Debatte stellt Absatz 4 der Variante dar. Er regelt die Beschlusskompetenz des erweiterten Präsidiums wie folgt:

4) Das Erweiterte Präsidium

1. votiert zum Hochschulentwicklungsplan und zum Wirtschaftsplan,
2. beschließt unter Wahrung der Zuständigkeiten des Akademischen Senats und Kuratoriums Grundsatzentscheidungen zu Ressourcen (Flächen, Personal, Finanzen), bereichsübergreifenden Projekten und Strukturen und
3. berät Themen, die von den Mitgliedern des Erweiterten Präsidiums eingebracht werden.

Beschlüsse (unter 2.) werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder gefasst.

Frau Küchler-Stahn stellt die Variante 2 vor. Sie betont den zentralen Unterschied zu Variante 1, der darin besteht, dass die Dekaninnen und Dekane lediglich Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben. Eine Beschlusskompetenz der Dekaninnen und Dekane sieht die Variante 2 nicht vor.

Beide Varianten werden angeregt diskutiert. In beiden Varianten – das betonen verschiedene Wortmeldungen – bleibt die Beschlusskompetenz des Akademischen Senates und des Kuratoriums unberührt.

Variante 1 wird zum Teil kritisch gesehen, weil sie bei Beschlüssen nach Nr. 2 eine 2/3-Mehrheit verlangt. Einige Vertreterinnen und Vertreter des AS befürchten, dass die Handlungsfähigkeit der Hochschulleitung damit eingeschränkt würde. Die Präsidentin betont, dass sie diese Sorge nicht teilt. Mit der Abstimmung verbindet sie eine klare Teilung der Verantwortung zwischen den Akteuren und gleichzeitig den Anspruch, dass Themen nicht nur „an-“, sondern ausdiskutiert werden, um schließlich zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen. Die Präsidentin weist wiederholt darauf hin, dass es Beschlüsse des Erweiterten Präsidiums nur zu Themen geben werde, die nicht in die Kompetenz des Akademischen Senats oder Kuratoriums fallen (z.B. zur Verteilung von Finanz- oder Personalmitteln). Frau Haffner stellt klar, dass sich die Arbeit des künftigen Erweiterten Präsidiums nicht von der Arbeit des jetzigen Ko-Kreises unterscheidet. Die Dekane bekommen nur mehr Verantwortung. Im Übrigen sei der Akademische Senat in keiner Weise in seinen Rechten beschränkt.

Die Dekaninnen und Dekane loben die seit dem 1. April etablierte Gesprächskultur auf Augenhöhe und sehen einen deutlichen Fortschritt in der Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Dekaninnen und Dekanen. Mit Variante 1 würden – so ihre Einschätzung – Beschlüsse künftig auf eine breite Basis gestellt. Herr Ritlewski gibt zu bedenken, dass die Regelung auch bei Konflikten zwischen den Dekaninnen und Dekanen und der Hochschulleitung greifen müsse und nicht nur eine „Schön-Wetter-Regelung“ sein könne. Daher regt auch er an, der Hochschulleitung eine finale Entscheidungsbefugnis einzuräumen.

Einige AS-Mitglieder heben hervor, dass die Bekanntgabe von Stimmverhältnissen (im Falle von Nr. 1) keine Auskunft über die Argumente gibt, welche ausschlaggebend für eine Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung waren. Die Argumente seien jedoch für den AS bei der anschließenden Entscheidungsfindung von Interesse.

Einen weiteren Kritikpunkt an der Variante 1 stellt die Tatsache dar, dass die unter 2. beschriebenen Sachverhalte, zu denen Beschlüsse gefasst werden sollen („beschließt unter Wahrung der Zuständigkeiten des Akademischen Senats und Kuratoriums Grundsatzentscheidungen zu Ressourcen (Flächen, Personal, Finanzen), bereichsübergreifenden Projekten und Strukturen“), aus Sicht einiger AS-Mitglieder zu wenig konkret sind. Es tauchen zahlreiche Fragen und damit verbundene Bitten auf, diese Sachverhalte beispielhaft zu konkretisieren. Die Präsidentin berichtet, dass die Runde der HSL und der Dekaninnen und Dekane sich schwer tat, eine abschließende Liste zu formulieren.

Frau Küchler-Stahn betont, dass die Erarbeitung weiterer Varianten nicht in der AG Satzung erfolgen kann. Es läge – so ihr Petitem – in der Verantwortung des Akademischen Senats, die Debatte in eine finale Version zu gießen. Dieses Vorgehen bestätigen einige Mitglieder des Akademischen Senats kopfnickend.

Nach einer fünfminütigen Pause formuliert Herr Ritlewski unter Ergänzungen von Frau Joebges einige Anforderungen an eine Variante, welche die von den Mitgliedern des AS formulierten Bedenken adressiert. Diese lauten wie folgt:

- Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder, der wenigstens zwei Mitglieder des Präsidiums angehören. Kommt ein Beschluss nicht zustande, entscheidet das Präsidium.
- Das Erweiterte Präsidium informiert über die Gründe seiner Beschlüsse.
- Die unter 2. zu beschließenden Sachverhalte regelt die Geschäftsordnung des Erweiterten Präsidiums. Diese ist vom AS zu beschließen.

Herr Cordes bietet aufbauend auf den Ausführungen von Herrn Ritlewski und Frau Joebges an, gemeinsam mit Frau Heß eine dritte Variante zu erarbeiten. Frau Küchler-Stahn nimmt das Angebot dankend an.

In der nächsten AS-Sitzung wird das Thema des Zusammenwirkens von Akademischem Senat und Kuratorium zur Diskussion gestellt und ggf. die Variante 3 zum Erweiterten Präsidium.

TOP 6 Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden

- Bericht zum Stand der Arbeit der AG „HTW Satzung“, AS-Vorsitzende

Frau Küchler-Stahn informiert, dass die AG-Satzung am 24.05.2023 tagen wird und sich mit ihrer Arbeit dem Ende nähert. Weitere Diskussionen werden direkt im Akademischen Senat geführt.

- Mitglieder der Hochschulleitung

Frau Rauscher-Scheibe berichtet zum Stand der Hochschulvertragsverhandlungen. Der ist seit dem 31.03.2023 unverändert. Unklar ist, ob der Vertragstext von der Senatsverwaltung geschrieben wird, oder die Hochschulen zuliefern. Die neue Senatorin und der neue Staatssekretär kommen am 24.05.2023 in die Sitzung der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten. Frau Rauscher-Scheibe hofft, dort einen Zeitplan zu erhalten. Ein Kennenlerngespräch mit der Hochschulleitung ist für den 12.06.2023 geplant, so dass der Ko-Kreis voraussichtlich entfallen wird.

Weiterhin berichtet Frau Rauscher-Scheibe aus der Sitzung der Hochschulrektorenkonferenz. Hier wurde vor allem ein neuer Vorsitzender gewählt.

Der Vizepräsident für Lehre, der Kanzler wie auch die hauptberufliche Frauenbeauftragte haben keine Berichtspunkte.

TOP 7 Verschiedenes

Der Akademische Senat verabschiedet Frau Riedel und dankt herzlich für die hervorragende Betreuung der Geschäftsstelle. Frau Küchler-Stahn erklärt, dass Frau GÜthling übergangsweise die Aufgaben der Geschäftsstelle übernehmen wird, und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am Montag, den **05.06.2023, ab 14.30 Uhr statt**. Anträge auf Beratung sind bis zum 24.05.2023 zu stellen. Als Thema sind bereits zwei TOPs angemeldet (Verlängerung des HTW-Gleichstellungskonzepts und Satzungsdiskussion).

Frau Küchler-Stahn dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und schließt die Sitzung mit herzlichem Dank für die konstruktive Arbeit des AS um 17.15 Uhr.

Gez. Prof. Dr. Nicole Küchler Stahn
Vorsitzende des Akademischen Senats

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner
Stellvertretende Vorsitzende

Gez. Heike GÜthling
Geschäftsstelle